

**Bezugsgebühr**  
Wochentblatt für Dresden bei möglichst preiswiderlicher Auflage von 200000 Exemplaren vor einem 2.000 M., hoch aufdringlich 3.00 M., bei einem Preis von 2.00 M. wird sie sich 2.00 M. beläuft. Die dem Preis nach Erhöhung um einen Tag später gegebenen Abrechnungen erhalten die auswärtigen Rezipienten mit der Morgenpost zusammen gestellt. Rundschau mit Brüder und Geschäftsbüro "Dresden, Seite 1" zu 1.00 M. — Anmerkungen ebenfalls werden nicht unterschlagen.

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Liepsch &amp; Reichardt in Dresden.

**Lobeck & Co.**

Hoflieferanten Sr. Maj. d. Königs v. Sachsen.

**Dreiring-Cacao.**

Einzelverkauf: Dresden Altmarkt 2.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.  
Bemüher: Nr. 11 und 2096.

**Anzeigen-Tarif**  
Annahmen von Werbeanzeigen bis nach  
3 Uhr. Sonntags nur  
Werbeanzeigen bis  
11 Uhr v. 1. Mär. bis  
1. Mai. Ein  
einzelne Anzeigen  
auf 8 Seiten 20 M.;  
Geschäft-Anzeigen auf  
der Ausgabezeit 20 M.;  
die Ausgabezeit 20 M.;  
Zettel 10 M.;  
In Nummern nach  
Komm.-Reihenfolge  
bis einschließlich 1000  
Seiten 40 M.; Preissatz  
Mindestpreis 25 M.;  
Mindestpreis 25 M.;  
nur gegen Bezahlung — Preis  
abgeltet fehlt 10 M.

Kronleuchter, Tischlampen etc.  
u. Zimmer-Rauchverzehrung.  
Lampen von 8 Mark an.

Elektrische Licht-Anlagen.  
Ebeling & Croener, Bankstr. II  
Dresden.



Apotheker Peters. **Albumol**, aromatischer  
**Eier-Lebertran** mit Nähr-  
salzen  
bereitet aus frischen Eiern und besten Meyerischen Motzinaltran. Von ausgezeichnetem Geschmack, ist der Eiertran eines der besten Heilmittler der Gegenwart. Ueberaus wirksam bei Dräse-, Lungen-, Magenkrankheiten, Magenkatarrh, Körperschwäche, englischer Krankheit, Skrophulose, Hautausschlag, Rheumatismus u. s. w.  
Flasche 75 Flig. und 1.000 Mk. Alleinverkauf und Versand nach auswärts.  
**Salomonis-Apotheke**, Neumarkt 8.

**Dreiring-Cacao.**

Einzelverkauf: Dresden Altmarkt 2.

**Hauptgeschäftsstelle:**  
Marienstraße 38-40.**Kunst-Salon von Emil Richter**

Prager Straße

Prager Straße

**... Hochzeits- Geschenke. ...**

Geschmackvoll ■ Künstlerisch ■ Preiswert.

## Vollständige Reise-Ausrüstungen liefert Robert Kunze, Altmarkt — Rathaus und Prager Str. 30.

### Für eilige Leser.

Mutmaßliche Witterung: Wärmer, veränderlich.  
Die Beratung der neuen Wahlrechtsvorstellungen im Plenum der Ersten Kammer beginnt am Mittwoch.

Die Sammlung des königlichen Paars für die auf der Zeche "Radbod" Verunglückten hat mit einem Beitrag von 300 000 Mark ihren Abschluß gefunden.

Die neue Verhandlung des Moltke-Harden-Prozesses wird voraussichtlich Ende Februar stattfinden.

Ein deutscher Ingenieur in Paris hat einen neuen Flugmaschinenmotor erfunden.

Der Tauern-tunnel auf der Gösteiner Seite ist fertiggestellt; auf der Strecke Daura-Wittlich ist ein im Bau befindlicher Tunnel eingestützt.

Der österreichisch-ungarische Gesandte hat in Belgrad Vorstellungen erhoben wegen Bruchs des Völkerrechts.

Im "Almafer"-Schacht der österreichisch-ungarischen Staatsbahngesellschaft erfolgte eine neue Explosion; 15 Leichen wurden bis jetzt geborgen.

### Sächsische Schulfragen.

Unser sächsischer Staat ist auf dem Gebiete des Schulwesens stets in anerkennenswerter Weise vorangegangen und hat zumal der Ausbildung der Volkschule von vornherein eine so umfassende Sorgfalt gewidmet, daß er nach dieser Richtung vorbildlich wirkte und sich im Gegenzug zu Preußen, das noch hente eines einheitlichen Volkschulgesetzes für die gesamte Monarchie einbehält, schon vor langer Zeit eine organische Regelung dieses für die geistige und nationale Volkerziehung so außerordentlich bedeutenden Gegenstandes angelegen sein ließ. Im Laufe der Jahre hat sich aber der Einfluß der modernen Fortschritt- und Reformstreubewegungen auf dem Felde der Bildung und Erziehung der Jugend auch gegenüber unserem sächsischen Volkschulgesetz geltend gemacht und in den maßgebenden Kreisen sowohl der Regierung wie der Parteien die Erkenntnis und Überzeugung verbreitet, daß etwas geschehen müsse, um die vorhandenen Bestimmungen den hervorgebrachten neuen Bedürfnissen anzupassen. Die grundsätzlichen Richtlinien, die dabei in Betracht kommen sollen, sind von der Beschwerde- und Petitionsdeputation der Zweiten Kammer in einem eingehenden Berichte niedergelegt worden, der dem Fleiß, der Sachkenntnis und dem gewissenhaften Verantwortungsbewußtsein seiner Urheber ein hervorragendes Zeugnis aussstellt. Die Regierung hat sich in einer vorläufigen allgemeinen Erklärung den in dem Berichte gegebenen Anregungen der Hauptsache nach durchaus wohlwollend, wenn auch selbstverständlich unter Berücksichtung ihres selbständigen Prüfungsrechtes und der darauf begründeten Jurisdiccion einzelner, ihrem Standpunkt nicht entsprechender Vorschläge, gegenübergestellt. So ist denn zu hoffen, daß die Angelegenheit im vollen Einvernehmen zwischen Regierung und Ständen baldmöglichst geregelt und in der übernächsten Legislaturperiode das neue Volksschulgesetz, für das man sich an Stelle der erst in Aussicht genommenen Novelle zum bestehenden Gesetz im Interesse der Gründlichkeit der Reform entschieden hat, verabschiedet werden wird. Das sächsische Staatswesen wird damit in seiner nationalen und kulturellen Weisegabeungsfähigkeit eine wesentliche Bereicherung erfahren und einen erheblichen Schritt weiter vorwärts auf der Bahn tun, auf der es in der muterhaften Ausgestaltung seiner inneren Einrichtungen und seines gesamten Regierungs- und Verwaltungssystems schon zu zahlreichen Erfolgen erzielt hat. Die staatspolitische, pädagogische und ethisch-soziale Einsicht, welche die Zweite Kammer und insbesondere die eingangs genannte auständige Deputation bei der bisherigen Behandlung der Volkschulfrage bewiesen hat, verdient uneingeschranktes Lob und steht wohl kaum ab von der allzu reichlich von partizipativpolitischem Egoismus angekränkelten Art, wie die Wahlrechtsfrage behandelt worden ist.

Als oberste leitende Grundsätze kommen bei der Volkschule die beiden Fragen der Konfessionalität und der Schulaufsicht in Betracht. Das Gegenstück zur konfessionellen Schule bildet die sogenannte Simultan-Schule, an der Lehrer verschiedenster Konfessionen unterrichten, bei der also keine bestimmte konfessionelle Richtung eines Lehrers beansprucht wird. Simultan-Schulen empfehlen sich hauptsächlich da, wo gesellschaftspraktische und gemischtkonfessionelle Landesteile, wie in den vom Nationalitätenkampfe aerrissenen preußischen

Staaten, vorhanden sind. Dort erscheint die Simultan-Schule unentbehrlich als ein wirksames Mittel zur Annäherung der auf einander angewiesenen Volksklassen deutscher und fremder Zunge. Das jüngste preußische Schul-Kompromiß zwischen Konservativen und Nationalliberalen hat deshalb auch dort, wo nationale Gründe es ertheilen, die Beibehaltung und eventuelle Neugründung von Simultan-Schulen vorgesehen, während es im übrigen ausdrücklich den konfessionellen Charakter der Volkschule für den gesamten Umfang des preußischen Staatsgebietes festlegt. Nun ist zwar die Simultan-Schule durchaus nicht etwa gleichbedeutend mit religiös-loser Schule, wie sie von gewissen liberalen Elementen und vor allem von der Sozialdemokratie befürwortet wird; daß konfessionslos und religiös-lost zwei ganz verschiedene Dinge sind, wird auch in dem in Rede stehenden Deputationsbericht mit besonderer Bezugnahme auf die Simultan-Schulen nachdrücklich betont. Gleichwohl hat die praktische Erfahrung den unüberleglichen Beweis dafür erbracht, daß die pädagogische und im weiteren Sinne die vollezogene Aufgabe der Volkschule erheblich besser, leichter und wirksamer erfüllt werden kann, wenn Lehrer und Schüler derselben Konfession angehören und dadurch die mannigfachen, heimwenden und störenden Mühsichten, die in der Simultan-Schule das Moment der konfessionellen Verschiedenheit in zahlreichen Unterrichtsfächern, namentlich auch in Geschichtsunterricht, erfordert, in Torsion kommen. Es entspricht daher durchaus sowohl den in der Praxis gewonnenen allgemeinen Ergebnissen, wie den besonderen Bedürfnissen der im Punkte des religiösen Bekennens vorwiegend einheitlichen evangelischen Bevölkerung Sachsen, wenn die Deputation in voller Übereinstimmung mit der Regierung und der öffentlichen Meinung unseres Landes die Beibehaltung des bisherigen geistlichen konfessionellen Charakters der sächsischen Volkschule als grundlegenden Leitfaden aufstellt.

Die zweite Kardinalfrage, die das Prinzip der Schule aussichtsreich betrifft, erscheint noch nicht in so völlig zweifelsfreier Weise gellärt, daß darüber der Streit der Meinungen als ganz und gar abgeschlossen gelten könnte. In Preußen z. B. ist es bisher noch nicht gelungen, eine alle Beteiligten befriedigende Regelung dieses Gegenstandes herbeizuführen. Es handelt sich dabei namentlich um die geistliche Ordnungsaufficht, die von der Lehrerschaft wohl ziemlich ansonsten los als eine drückende Last und Unbilligkeit empfunden und an deren Stelle die Einrichtung einer sachmännischen Schulansicht gefordert wird. Der Satz, daß ein Geistlicher im Nebenamt schlechterdings nicht imstande ist, die Schulansicht mit dem gleichen Erfolge auszuüben, wie ein Fachmann im Hauptamt, ist nicht gut zu bestreiten. Tatsächlich bestehen denn auch nicht bloß in liberalen, sondern ebenfalls in konservativen Kreisen vielfach Sympathien für eine sachmännische Schulansicht, und wenn diese so ausgestaltet wird, daß der Einfluß der Kirche auf die Schule nicht völlig gebrochen, sondern lediglich in seine breitenden Schranken verwiesen wird, so ist nicht einzusehen, warum sich nicht auch eine gute konservative Auffassung den Gedanken der sachmännischen Schulansicht ohne Prinzipienauflage sollte zu eignen machen können. Nach den Erklärungen der Regierung zu diesem Punkt erscheint die Erwartung begründet, daß den Wünschen der Lehrerschaft hier Rechnung getragen wird.

Neben die Grenzen des Volksschulwesens hinüber auf das Gebiet der höheren Schulen spielt die Debatte im Plenum der Zweiten Kammer, die einen Erlass des sächsischen Kultusministeriums über die Verfolgung der Abschaffung des Probejahrs für einen zur Gruppe der Dissidenten gehörenden Kandidaten des höheren Schulamtes zum Gegenstande hatte. Im Mittelpunkte der Verhandlung stand die von dem Herrn Kultusminister Dr. Beck in höchst wirkungsvoller Weise geführte energische Verteidigung der religiös-sittlichen Erziehungsauflage der Schule, die nicht bloß der Volkschule oblige, sondern ebenso gut den höheren Unterrichtsanstalten. Unsere höheren Schulen haben zwar, wie der Minister rundeckte, keinen konfessionellen Charakter, weil sich dieser wegen ihrer erweiterten Aufgaben und ihrer ganz wissenschaftlichen Anlage schwer durchführen läßt. Wohl aber beruhen sie streng auf den allgemeinen religiös-sittlichen Grundlage, die allen Konfessionen gemeinsam ist und auf deren Boden allein eine geistliche Bildung und Erziehung unserer heranwachsenden Jugend möglich ist. Es ist daher den Angen auf den Kopf, wenn der Minister den Kern des zur Verfolgung stehenden Falles dahin präzisierte,

dass es sich um die große grundsätzliche Frage handle, ob unsere höheren Unterrichtsanstalten auch in Zukunft noch als Erziehungsanstalten angesehen werden sollen, in denen noch den Bescheinigungen die religiös-sittliche Ausbildung eine ihrer Hauptaufgaben mit ist, oder ob in Zukunft dieser Ausbau keine grundlegende Bedeutung mehr beigemessen werden soll. Für diesen springenden Punkt der Angelegenheit schlägt seltsamer Weise auf der linken Seite der Kammer das rechte Verständnis. Sogar der sonst so sehr durch ruhige, gewiegte Sachlichkeit ausgezeichnete, bewohnte Parlamentarier Dr. Schill gefiel sich in der spöttelnden Bemerkung, es sei bei diesem Gegenstand sehr leicht, Töne zu singen, die Herz und Gewalt ergreifen", und behandelte den Fall im übrigen mit solcher augenfälliger Nichtachtung der ethischen und pädagogischen Imponderabilien, die dabei den Auschlag gaben, daß er die Nichtigkeit der Auffassung des liberalen Abgeordneten Ulrich, der trotz einzelner Entgleisungen in der Form überhaupt durch seine kräftige, temperamentvolle Überzeugung in seinem parlamentarischen Auftritte vielfach starke Wirkungen zu erzielen versteht, vollte Anerkennung. Der Kampf der Regierung und der Konservativen um den religiös-sittlichen Charakter der höheren Schulen war nicht vergeblich. Der Antrag der Deputation, die Petition des abgewiesenen Lehramtskandidaten der Regierung zur Erwägung zu überweisen, wurde abgelehnt und ein anderweitiger, aus der Mitte des Hauses gekelterter Antrag, die Petition auf sich beruhen zu lassen, angenommen. Damit hat die Mehrheit der Zweiten Kammer ihre Billigung des Standpunktes der Regierung ausgesprochen, der dahin geht, daß ein Lehrer an einer höheren Schule, wenn er auch, wie Herr Dr. Beck ausdrücklich feststellte, nicht in der Landeskirche zu bleiben oder sich einem bestimmten Bekennnis anzuschließen braucht, doch keinesfalls religiös-lost sein, sondern sich zu irgendeinem Glauben bekennen muß, weil ihm sonst nicht das erforderliche Maß von Vertrauen in seiner religiös-sittlichen Erzieherfähigkeit von Staatswegen zugestellt werden kann. Dieser Ausgang der Sache ist von allen aufrichtigen Freunden des religiös-sittlichen Charakters unserer höheren Schulen mit größter Genugtuung zu begrüßen. Er beweist, daß in Schulfragen in der Mehrheit der Zweiten Kammer ebenso wie in der Regierung unserer engeren Heimat noch heute vertiebene Geist herrscht, dem seinerzeit der langjährige verdienstvolle Leiter des sächsischen Kultusministeriums, Minister von Sendenwitz, mit den noblen Worten Ausdruck verlieh: „Der Gedanke der förmlich-religiösen Erziehung soll den gesamten Unterricht durchdringen, erwärmen, erheben. Dazu aber, daß dies geschehe, brauchen wir vor allem den Religionsunterricht. Darum schätzen wir ihn so hoch, darum schätzen wir ihn so sehr, darum erblicken wir in ihm ein wertvolles Kleinod, das wir nicht um zweierlei Zeiträumen willen preisgeben, sondern mit ganzer Kraft erhalten wollen.“ Solange diese Richtlinie festgehalten wird, kann der sächsische Staat mit vollem Vertrauen auf die erzielbare Erfüllung der nationalen und sittlichen Erziehungsauflage sowohl der Volks- wie der höheren Schulen rechnen.

### Neueste Drahtmeldungen vom 16. Januar.

Deutscher Reichstag.

Berlin. (Priv.-Tel.) Die erste Sessung des Reichstags fällt erneut aus. Dr. Hoevel (Mecklenburg) führt aus: Es ist bezeichnend, daß sich neuerdings wieder diejenige Partei am ablehnendsten auswirkt, die sonst immer die Interessen der Arbeit ganz besonders zu vertreten vorgibt. Wir würden der Vorlage nun eingehendstes Lob ertheilen, wenn wir nicht wüssten, daß schon oft gerade sozialpolitische Vorlagen, auf die man große Hoffnungen gesetzt hat, diese enttäuscht haben. Gleichwohl sind wir der Ansicht, daß die Regierung mit den Arbeitersammern an sich das richtige getroffen hat. Nicht richtig erachtet uns, daß die Handwerker mit in das Gesetz einbezogen sind. Die Arbeiter haben doch andere Interessen. Zu billigen ist dagegen, daß die Handwerker nicht einbezogen sind. Die Arbeitgeberverbände haben sich viel-